

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Diana Wollinger**

hat im **Jahr 2019**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das Unternehmertestament - Bindungswirkung,  
Familienunternehmen, Pflichtteilsrecht, Familienstiftung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

**Behindertentestamente vor und nach dem Erbfall**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden;  
28.11.2019 - 28.11.2019

**Vermögens- und Unternehmensnachfolge**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 13.12.2019 - 13.12.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. April 2020

